

„Pflichtverteidigung“ in Österreich

RAA Mag. Birgit Kaiser

Kanzlei Dr. Herbert Wimmer

Hauptplatz 58, 8410 Wildon
Besprechungsbüro: Vasoldsberg

Tel: 03182 23 43
Mobil: 0664 76 96 061

www.ihrerechtehand.at



Kooperationskanzlei deutsches Recht:

Rechtsanwaltskanzlei in Berlin
Dipl.-iur. RA Jan Wasserfall
Besprechungsbüro: Kirchbach

Tel (DE): +49 30 62930666
Mobil (AT): 0690 10 35 08 21
www.wasserfall.com

Übersicht

- ▶ Allgemeines
 - ▶ Notwendige Verteidigung
 - ▶ Notwendige Verteidigung bei Jugendlichen
 - ▶ Recht auf Verfahrenshilfe „Pflichtverteidiger“
 - ▶ Wie wird man „Verfahrenshelfer“?
- ▶ Genderhinweis: Auf Grund des beschränkten Platzes werden Begriffe nicht gegendert und meinen jeweils alle Geschlechter.



Allgemeines zur Verteidigung

- ▶ Informationspflicht des Beschuldigten unverzüglich nach Festnahme vor der Einvernahme - **bei sonstiger Nichtigkeit**
- ▶ „Verteidigernotruf“: Rechtsanwaltlicher Journdienst für festgenommene Beschuldigte täglich von 00.00 bis 24.0 Uhr **kostenfrei** erreichbar - erster Anruf, Beratung und Beistand bei Vernehmung ist kostenlos, darüber hinaus Stundensatz von Euro 158,40 zzgl Ust. in angefangenen Viertelstunden
- ▶ Alle österr. Rechtsanwälte sind als Verteidiger zugelassen – das Verzeichnis führt die RAK des jeweiligen Bundeslandes



Wann ist ein Verteidiger zwingend? „notwendige Verteidigung“

- ▶ in der Hauptverhandlung bzw. kontradiktorische Vernehmung vor dem **Landesgericht als Geschworenen- oder Schöffengericht**
- ▶ in der Hauptverhandlung bzw. kontradiktorische Vernehmung vor dem **Landesgericht als Einzelrichter, wenn die Freiheitsstrafdrohung drei Jahre übersteigt, außer bei Einbruchsdiebstahl bzw. schwerer oder gewerbsmäßiger Hehlerei**
- ▶ Bei **Untersuchungshaft bzw. Strafhaft**



Wann ist ein Verteidiger zwingend?

- ▶ im Rechtsmittelverfahren bei Nichtigkeitsbeschwerde oder Berufung gegen ein Urteil des Geschworenen- oder Schöffengerichts
- ▶ Im gesamten Verfahren zur Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher
- ▶ In der Hauptverhandlung bzw. kontradikt. Vernehmung im Fall der Unterbringung in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher oder gefährliche Rückfallstäter
- ▶ Antrag auf Erneuerung des Strafverfahrens



Zwingende Verteidigung für Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahren)

- ▶ im Verfahren vor den Landesgerichten für das gesamte Verfahren (auch im Ermittlungsverfahren)
- ▶ Im Verfahren vor den Bezirksgerichten, wenn dies zur Wahrung der Rechte des Jugendlichen notwendig oder zweckmäßig, jedenfalls wenn **kein gesetzlicher Vertreter erschienen ist**



Recht auf Verfahrenshilfe

- ▶ Recht auf Verteidigung nicht in der Verfassung, aber EMRK
- ▶ Pflichtverteidiger heißt seit 2008 „Verfahrenshelfer“ oder auch „Verfahrenshilfeverteidiger“
- ▶ **Antrag auf Verfahrenshilfe** kann beim zuständigen Gericht eingebracht werden - unabhängig davon ob ein Fall der „notwendigen Verteidigung“ besteht
- ▶ Verfahrenshilfe ist abhängig von Einkommen und Vermögen des Beschuldigten und darf nicht aussichtslos oder mutwillig sein



Wie wird man Verfahrenshelfer?

- ▶ **Verfahrenshelfer** kann vom Beschuldigten **ausgewählt** werden, Ablehnung durch den Anwalt möglich
- ▶ bei **Verteidigerzwang**: nach alphabetischem Rotationsprinzip kann jeder österr. Rechtsanwalt im betreffenden Gerichtssprengel bescheidmäßig von der Rechtsanwaltskammer als Verfahrenshelfer bestellt werden
- ▶ Mandat **muss** vom Anwalt gemäß § 10 Abs. 3 RAO zwingend angenommen werden, unabhängig vom Umfang und Aufwand
- ▶ **Substitution** (Vertretung) durch anderen Anwalt möglich



Honorierung des „Verfahrenshelfers“

- ▶ **Barauslagen- Fahrtkostenersatz** in Verfahrenshilfesachen (Zivil- und Strafsachen) aus Amtsgeldern auf Antrag immer
- ▶ **Abrechnung erfolgt jährlich** → Übermittlung des Jahresverzeichnisses bis zum 15.01. des Folgejahres an die zuständige Rechtsanwaltskammer
- ▶ Bei **Freispruch** Honorierung nach allgemeinen Honorarkriterien Stundensatz von Euro 158,40 zzgl USt in angefangenen Viertelstunden, **sonst keine Entlohnung, aber Zuschuss zur Versorgungseinrichtung der Anwälte**



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

RAA Mag. Birgit Kaiser

Kanzlei Dr. Herbert Wimmer

Hauptplatz 58, 8410 Wildon
Besprechungsbüro: Vasoldsberg

Tel: 03182 23 43
Mobil: 0664 76 96 061
www.ihrerechtehand.at



Kooperationskanzlei deutsches Recht:
Rechtsanwaltskanzlei in Berlin
Dipl.-iur. RA Jan Waßerfall Besprechungsbüro:
Vasoldsberg

Tel (DE): +49 30 62930666
Mobil (AT): 0690 10 35 08 21
www.wasserfall.com

